



FondsSpotNews 386/2018

Verschmelzung von Fonds der Universal-Investment GmbH

Universal Investment hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 10. Oktober 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
ACATIS Aktien Europa Fonds B	DE000A1C2XL6	ACATIS Global Value Total Return	DE000A1JGBX4

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB noch bis zum 06.09.2018 gekauft und bis zum 27.09.2018 zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 31. August 2018

Verschmelzungsinformationen zu der Verschmelzung des OGAW-Sondervermögens „ACATIS AKTIEN EUROPA FONDS“¹ (übertragendes Sondervermögen, ISIN DE000A0HF4P1 und ISIN DE000A1C2XL6) mit dem OGAW-Sondervermögen „ACATIS Global Value Total Return“ (übernehmendes Sondervermögen, ISIN DE000A1JGBX4).

Beide Sondervermögen (nachfolgend auch „Fonds“) werden von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „Gesellschaft“) verwaltet. Anlageberatungs-Gesellschaft beider Sondervermögen ist die ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main. Die Verwahrstelle beider Sondervermögen ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main (nachfolgend „Verwahrstelle“).

Das übertragende Sondervermögen „**ACATIS AKTIEN EUROPA FONDS**“ soll gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) zum 10. Oktober 2018 auf das übernehmende Sondervermögen „**ACATIS Global Value Total Return**“ verschmolzen werden (Verschmelzung durch Aufnahme). Hierfür werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen übertragen.

Die Verschmelzung erfolgt jeweils gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Sondervermögens ACATIS Global Value Total Return (ISIN DE000A1JGBX4) an die Anleger des übertragenden Sondervermögens ACATIS AKTIEN EUROPA FONDS mit den Anteilklassen A1 (Inst.) (ISIN DE000A0HF4P1) und der Anteilklasse B (ISIN DE000A1C2XL6).

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung erreicht und somit die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Sondervermögens gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation der Anlagen. Als übernehmendes Sondervermögen wurde der Fonds „ACATIS Global Value Total Return“ ausgewählt, da dieser das höhere Fondsvolumen aufweist.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (vgl. unten: Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen werden in Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Beide Fonds sind OGAW-Sondervermögen, die vollständig in Wertpapiere investieren dürfen. Das übertragende Sondervermögen setzt sich zu mindestens 2/3 aus europäischen Aktien zusammen und zusätzlich gilt eine Mindestinvestitionsquote von 51% in Kapitalbeteiligungen. Das übernehmende Sondervermögen hat ebenfalls eine Mindestinvestitionsquote in Kapitalbeteiligungen von 51%.

Das übertragende Sondervermögen darf jeweils bis zu 1/3 in Geldmarktinstrumente und in Bankguthaben investieren während das aufnehmende Sondervermögen jeweils bis zu 49% in Geldmarktinstrumente und in Bankguthaben investieren darf.

¹ Für dieses Sondervermögen wird ein Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 10.10.2018 (Übertragungsstichtag) eingelegt.

Beide Sondervermögen dürfen bis zu 10 % in Investmentanteile investieren. Zudem können beide Sondervermögen Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.

Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens „ACATIS AKTIEN EUROPA FONDS“ wird sich die Anlagestrategie gegenüber dem übernehmenden Sondervermögen dahingehend ändern, dass der überwiegende Teil der Aktien, in die das Sondervermögen investiert, nicht mehr aus europäischen Aktien bestehen muss. Beide Fonds investieren in Aktien von Unternehmen die auf Grund der traditionellen Aktienanalyse ausgewählt wurden (fundamentale unternehmensspezifische Bewertungsanalyse verschiedener Einzeltitel). Dabei wird beabsichtigt, vorwiegend in solche Unternehmen zu investieren, die nach mindestens einem Kriterium (unterbewertete Unternehmenssubstanz; hohe Ertragskraft, die sich nicht im Börsenkurs widerspiegelt; überdurchschnittlich hohe Ausschüttungen; vernachlässigte Branchen oder Länder oder überschätzte Krisen) unterbewertet sind. Für die Vorauswahl der Einzeltitel des übernehmenden Fonds kommen Werkzeuge der künstlichen Intelligenz zum Einsatz.

Ansonsten ergeben sich für die Anleger des übertragenden Sondervermögens und des übernehmenden Sondervermögens in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Eine Neuordnung der Portfolios im Sinne einer Neuausrichtung der Anlagestrategie beider Sondervermögen ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant. Auch eine Veränderung der Portfoliostruktur des übernehmenden Sondervermögens ist nach der Verschmelzung nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Risiko- und Ertragsstruktur sind die beiden Sondervermögen vergleichbar. Das Risikoprofil der beiden Anteilklassen des übertragenden Sondervermögens ist ebenso wie das des aufnehmenden Sondervermögens derzeit in Risikoklasse 5 (5 von 7) gemäß Leitlinie CESR 10-673 der Umsetzung der UCITS IV/ OGAW IV-Richtlinie eingestuft (eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko). Die Risikoeinstufung der Sondervermögen kann sich im Zeitablauf gemäß der o.g. Leitlinie ändern.

Anleger des übertragenden Sondervermögens sollten berücksichtigen, dass das Rendite- und Risikoprofil des übertragenden Sondervermögens zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens entspricht. Die mit der Anlage im übertragenden Sondervermögen verbundenen, marktbedingten Kursschwankungen werden hinsichtlich der Schwankungsbreite aller Voraussicht nach vergleichbar sein, was ähnliche Gewinnchancen im übernehmenden Sondervermögen zur Folge haben dürfte.

Die Kostenstruktur des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt bei dem übertragenden Sondervermögen 5,00 % und bei dem übernehmenden Sondervermögen ebenfalls 5,00 %. Ein Rücknahmeabschlag darf bei beiden Sondervermögen nicht erhoben werden.

Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres abgezogen werden („Laufende Kosten“) lagen im letzten Geschäftsjahr beim übertragenden Sondervermögen bei 1,15 % p.a. (Anteilklasse A1 (Inst.)) bzw. bei 1,94 % p.a. (Anteilklasse B). Die laufenden Kosten des übernehmenden Sondervermögens lagen im letzten Geschäftsjahr bei 1,98 % p.a..

Bei dem untergehenden Sondervermögen ist in den Anlagebedingungen eine erfolgsabhängige Vergütung von bis zu 15% der vom Fonds in der Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (MSCI Europe®² GDR (EUR)) - aber nur bei absolut positiver Anteilwertentwicklung - vorgesehen. Bei dem übernehmenden Sondervermögen ist eine erfolgsabhängige Vergütung von bis zu 15% der vom Fonds in der Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über

² MSCI® ist eine eingetragene Marke der MSCI Inc.

dem Referenzwert (Wertsteigerung von 6%), unter Berücksichtigung der "High-Water-Mark", vorgesehen.

Nach der Verschmelzung ist die Kostenstruktur des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die Gesellschaft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann.

Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungsstichtag als sog. ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Nachfolgend eine Übersicht über die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen:

	Ausgestaltung des ACATIS AKTIEN EUROPA FONDS (übertragendes Sondervermögen) - Anteilklasse A1 (Inst.) - Anteilklasse B	Ausgestaltung des ACATIS Global Value Total Return (übernehmendes Sondervermögen)
WKN / ISIN	• A0HF4P / DE000A0HF4P1 • A1C2XL / DE000A1C2XL6	• A1JGBX / DE000A1JGBX4
Ziele und Anlagepolitik	• Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. • Der Fonds investiert zu mindestens 2/3 in europäische, unterbewertete Aktien, die durch die traditionelle Aktienanalyse ausgewählt werden (Value-Grundsatz). Wesentlich für die Entscheidung soll die Transparenz des Rechnungswesens und die Unternehmensführung sein. Die historische Kursentwicklung soll nicht in die Investitionsentscheidung einfließen. Die Vorauswahl der Aktien soll nach einem quantitativen Screening erfolgen. Die Zahl der Aktien im Portfolio soll dabei konstant bleiben, da beabsichtigt ist, weniger attraktive Titel durch neu aufgenommene Aktien zu ersetzen.	• Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. • Der Fonds investiert in verschiedene Anlageklassen, wobei zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen (siehe hierzu im Verkaufsprospekt unter "Besondere Anlagebedingungen") investiert wird. Der Fonds soll überwiegend in Aktien von Unternehmen investiert sein, die auf Grund der traditionellen Aktienanalyse (fundamentale unternehmensspezifische Bewertungsanalyse verschiedener Einzeltitel) ausgewählt wurden. Dabei ist beabsichtigt, vorwiegend in Unternehmen zu investieren, die nach mindestens einem Kriterium (unterbewertete Unternehmenssubstanz; hohe Ertragskraft, die sich nicht im Börsenkurs widerspiegelt; überdurchschnittlich hohe Ausschüttungen; vernachlässigte Branchen oder Länder oder überschätzte

		Krisen) unterbewertet sind. Für die Vorauswahl der aussichtsreichsten Aktien werden Werkzeuge der künstlichen Intelligenz genutzt, die das Aktienuniversum auf Basis von Fundamentaldaten auswerten.
Ertragsverwendung	• Thesaurierend (beide Anteilklassen)	• Thesaurierend
Derivateinsatz	• Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.	• Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.
Risiko- und Ertragsprofil	• Fonds der Risikostufe 5 (5 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig hoch sein kann.	• Fonds der Risikostufe 5 (5 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig hoch sein kann.
Verwaltungsvergütung	• maximal 1,60 % p.a.	• maximal 1,70 % p.a.
Verwahrstellenvergütung	• maximal 0,10 % p.a. (mindestens € 10.000,00 p.a.)	• maximal 0,10 % p.a. (mindestens € 10.000,00 p.a.)
Laufende Kosten	• Anteilklasse A1 (Inst.) 1,15 % p.a. • Anteilklasse B 1,94 % p.a.	• 1,98 % p.a.
Fondswährung	• EUR (beide Anteilklassen)	• EUR
Erfolgsabhängige Vergütung	• 15 % des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende der Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über dem Vergleichsindex), jedoch höchstens 10 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Als Vergleichsindex wird festgelegt: MSCI® Europe GDR (EUR)³. Die erfolgsabhängige Vergütung kann – selbst bei positiver Benchmark-Abweichung – nur dann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende des Abrechnungszeitraumes den Anteilwert zu Beginn des Abrechnungszeitraumes übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung).	• 15 % des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 6 % übersteigt (Wertsteigerung), jedoch höchstens bis zu 10 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes, der in den drei vorhergehenden Abrechnungsperioden erzielt wurde, übersteigt.
Ausgabeaufschlag	• maximal 5,00 %	• maximal 5,00 %
Rücknahmeabschlag	• keiner	• keiner

³ MSCI® ist eine eingetragene Marke der MSCI Inc.

Geschäftsjahr	• 1. Januar – 31. Dezember ⁴	• 1. Januar – 31. Dezember
Fondsdomizil	• Deutschland	• Deutschland
Vertriebsländer	• Deutschland, Österreich, Schweiz	• Deutschland, Luxemburg, Österreich, Schweiz

Rechte der Anleger

Die Ausgabe der Anteile des übertragenden Sondervermögens wird am 10. September 2018 eingestellt.

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit bis zum 2. Oktober 2018 ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da die Gesellschaft kein weiteres Sondervermögen verwaltet, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übernehmenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben bis zum 2. Oktober 2018 das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da die Gesellschaft kein weiteres Sondervermögen verwaltet, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens, die nicht bis zum 2. Oktober 2018 von ihrem kostenfreien Rückgaberecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des übernehmenden Sondervermögens ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB entsprochen hat (Prüfbericht), kostenlos zur Verfügung stellen. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Theodor-Heuss-Allee 70, SRM-Support, 60486 Frankfurt am Main schriftlich anzufordern.

Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnet die Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Die Verwahrstelle bestätigt der Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die Gesellschaft das Umtauschverhältnis unter Berücksichtigung einer möglichen Thesaurierung des übertragenden Sondervermögens. Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus dem Verhältnis des Inventarwertes des übernehmenden Sondervermögens zu dem Inventarwert des übertragenden Sondervermögens.

Das Umtauschverhältnis wird zum 10. Oktober 2018 wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelte Umtauschquote im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

⁴ Für dieses Sondervermögen wird ein Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 10.10.2018 (Übertragungstichtag) eingelegt.

Der Übertragungstichtag ist der 10. Oktober 2018. Nach Ablauf des Übertragungstichtages, 10. Oktober 2018, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 11. Oktober 2018 (Aufnahmetag) gemäß § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

Wesentliche Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens beigelegt.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ACATIS Global Value Total Return

WKN / ISIN: A1JGBX / DE000A1JGBX4

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Um dies zu erreichen, investiert der Fonds in verschiedene Anlageklassen, wobei zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen (siehe hierzu im Verkaufsprospekt unter "Besondere Anlagebedingungen") investiert wird. Der Fonds soll überwiegend in Aktien von Unternehmen investiert sein, die auf Grund der traditionellen Aktienanalyse (fundamentale unternehmensspezifische Bewertungsanalyse verschiedener Einzeltitel) ausgewählt wurden. Dabei ist beabsichtigt, vorwiegend in Unternehmen zu investieren, die nach mindestens einem Kriterium (unterbewertete Unternehmenssubstanz; hohe Ertragskraft, die sich nicht im Börsenkurs widerspiegelt; überdurchschnittlich hohe Ausschüttungen; vernachlässigte Branchen oder Länder oder überschätzte Krisen) unterbewertet sind. Für die Vorauswahl der aussichtsreichsten Aktien werden Werkzeuge der künstlichen Intelligenz genutzt, die das Aktienuniversum auf Basis von Fundamentaldaten auswerten.

Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Die Anlagepolitik ist die bei Erstellung dieses Dokuments durchgeführte. Sie kann sich im Rahmen der Anlagebedingungen des Fonds (siehe im Verkaufsprospekt unter „Besondere Anlagebedingungen“) jederzeit ändern.

Die Erträge verbleiben im Fonds (ggf.: in dieser Anteilklasse) und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont.

Risiko- und Ertragsprofil

◀ Typischerweise geringere Rendite
Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite
Höheres Risiko ▶



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko verhältnismäßig hoch sein kann.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Staats- und Unternehmensanleihen anlegen. Die Aussteller dieser Anleihen können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.
- Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Ziele und Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivate gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.
- Verwahr Risiken: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Ausland, kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.
- Operationelle Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag: 5,00% / 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten: 1,98%

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

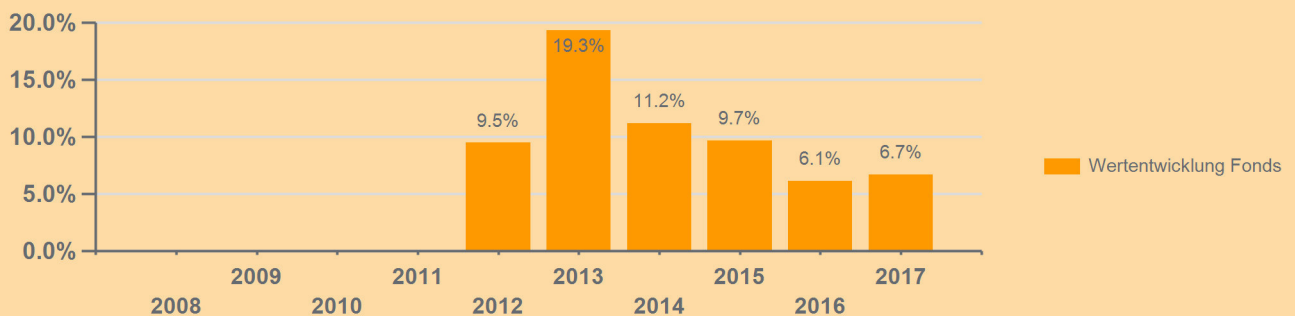
Erfolgsabhängige Vergütung: Bis zu 15% der vom Fonds in einer Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (Wertsteigerung von 6%); aber nur bei Übertreffen der "High-Water-Mark". Im vergangenen Geschäftsjahr waren dies 0,10%. Näheres siehe Abschnitt "Verwaltungs- und sonstige Kosten" des Verkaufsprospektes.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Anteile des Fonds erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2017 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die laufenden Kosten umfassen nicht eine erfolgsbezogene Vergütung und anfallende Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Verwaltungs- und sonstige Kosten".

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Fonds wurde am 22.08.2011 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilsklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter <http://fondsfinder.universal-investment.com>.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.universal-investment.com/de/Verguetungspolitik-D> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16.02.2018.